

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0834/2019**

Datum: 04.01.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit: Durchführung Kinder- und Jugendfestival - Finale Eberswalde 2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	13.02.2019	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport stellt Einvernehmen her, dass die Stadtverwaltung Eberswalde dem Antrag des Förderkreis für künstlerische Jugendarbeit e. V. auf einen Zuschussbetrag in Höhe von 5.837,50 € zur Förderung der Kinder- und Jugendveranstaltung stattgibt.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Antrag des Förderkreis für künstlerische Jugendarbeit e. V. vom 18.12.2018

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Aufwand	36.25	531800	644.391,00 €	5.837,50 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2019	Auszahlung	36.25	731800	644.391,00 €	5.837,50 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend der „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde“ in seiner geänderten Fassung vom 15.06.2009 wird unter Punkt 2.2.2. die Förderung von Kinder- und Jugendveranstaltungen ermöglicht.
Der beantragte Zuschuss ist als förderfähig einzustufen.